

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Pleß zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Postgärten“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Pleß hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Postgärten“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 586 m² und umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 242/22.

Ziel der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen an eine zeitgemäße und effiziente Bebauung des noch unbebauten Grundstückes unmittelbar am Übergang zwischen dem Altort von Pleß und dem Neubaugebiet Hinter den Postgärten III.

Die gegenständliche 2. Änderung des Bebauungsplans „Postgärten“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 30.05.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Postgärten“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung, örtliche Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 30.05.2022 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften und Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Postgärten“ in der Fassung vom 30.05.2022 liegen in der VG Boos (Fuggerstr. 3, Zi. 16 - Bauamt, 87737 Boos, Mo – Fr. von 7.30 Uhr – 12 Uhr sowie Do 14 – 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung) sowie im Rathaus Pleß (Kirchstr. 4, 87773 Pleß, Mo: 15 – 17 Uhr sowie Mi: 8.30 – 10.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung)

im Zeitraum vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

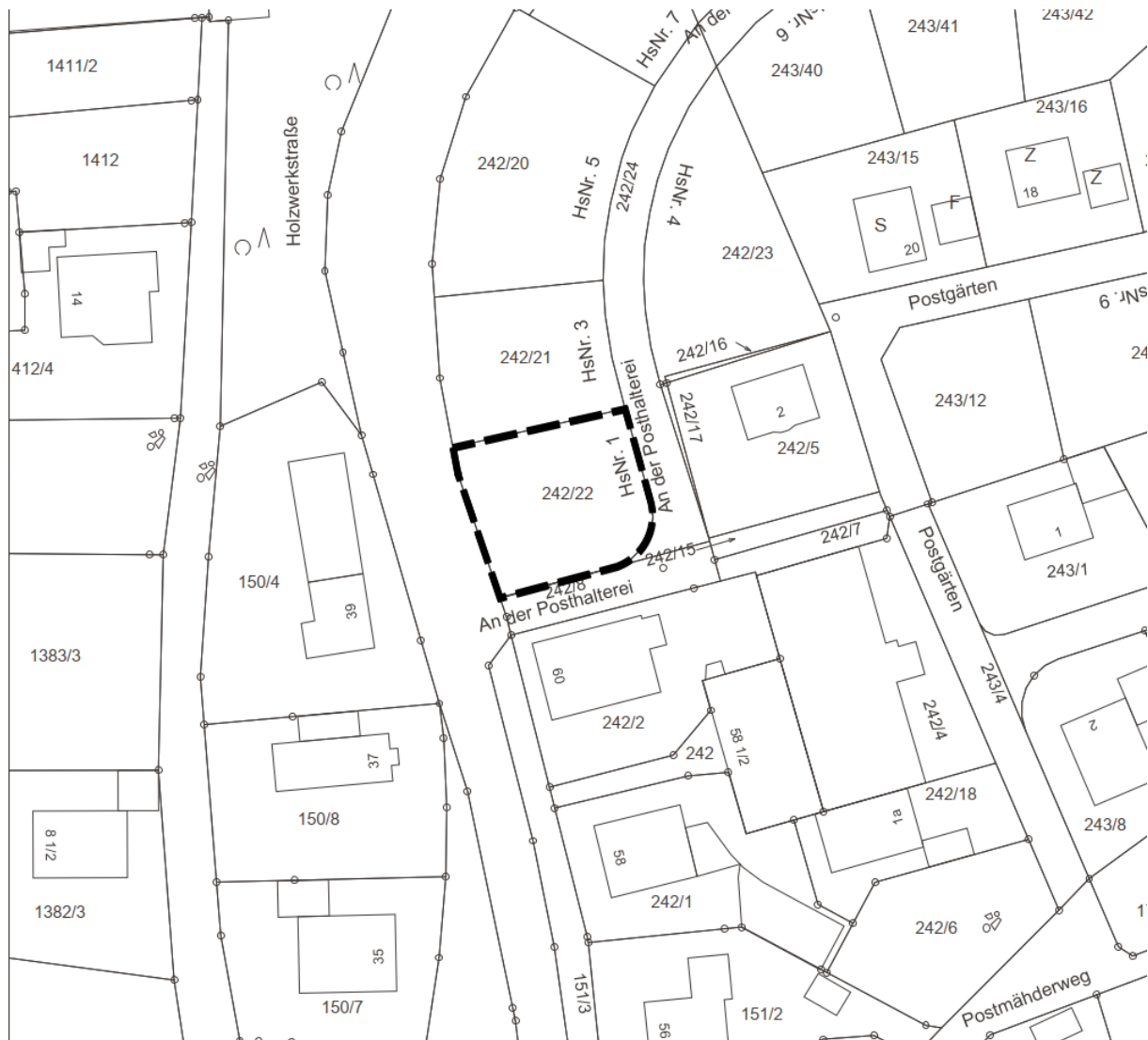
zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos unter <https://www.vgem-boos.de/index.php/pless-7> abgerufen werden (www.vgem-boos.de → Pleß).

Die Öffentlichkeit kann in diesem Zeitraum Einsicht in die Planunterlagen nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich vom **vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022** im Rathaus der Gemeinde Pleß während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von [Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Pleß, den 22.07.2022

gez.

Bürgermeister Anton Keller

Angeschlagen am: 25.07.2022

Abgenommen am: _____